

ZEITUNG FÜR MIETERINNEN UND MIETER
NR 08 | JULI 2019

zu Hause in villach

WWW.VILLACH.AT

villach :stadt



© ISTOCK.COM / SJADIC

Seite
03

Die schönsten Grünoasen

Machen Sie mit beim Blumenschmuckwettbewerb!

Seite
05

Villach investiert in gutes Klima

Umweltfreundliche neue Heizanlagen

Seite
07

Bitte, Abfall sorgfältig trennen!

Die Müllcontainer stehen allorts bereit

interview



STADT VILLACH/RW

3 Fragen

an Wohnungsreferenten
Stadtrat Erwin Baumann

Sind Drogen in unseren Mietshäusern ein Thema?

Erwin Baumann: Mieterinnen und Mieter, die mit Drogen dealen oder in der Wohnung herstellen, sind ein ernstes Problem, gegen das wir mit allen rechtlichen Möglichkeiten vorgehen. Wer gegen das Suchtmittelgesetz verstößt, wird angezeigt und gekündigt. Zudem kündigen wir, wenn den Nachbarinnen und Nachbarn ein friedliches Zusammenleben unmöglich gemacht wird, wenn das Mietobjekt oder die Sicherheit gefährdet sind.

Beendet der Tod der Mieterin oder des Mieters den Mietvertrag?

Baumann: Grundsätzlich nicht. Es ist entscheidend, ob es Angehörige gibt, die ein Eintrittsrecht haben, wozu Ehegattin und -gatte, bzw. Lebensgefährtin und -gefährte und Kinder zählen, wenn diese ein dringendes Wohnbedürfnis haben und im gemeinsamen Haushalt mit der Mieterin oder dem Mieter in der Wohnung gelebt haben. Gibt es keine eintrittsberechtigten Angehörigen, sollten Erbinnen und Erben möglichst schnell mit der Hausverwaltung Kontakt aufnehmen, um eine rasche Beendigung des Mietvertrages zu erzielen.

Was müssen Mieterin und Mieter bei der Wohnungsrückgabe beachten?

Baumann: Die Räumlichkeiten (Wohnung, Kellerabteil) müssen geräumt und besenrein sein, Wand- und Bodenbeläge in einem Zustand, der zeitgemäßer Abnutzung entspricht. Diese Abnutzung richtet sich nach der Mietdauer. Generell sind grell gefärbelte Wände weiß zu übermalen. Armaturen, sanitäre Einrichtungsgegenstände, Innentüren, Rauchmelder, Steckdosen, Schalter und sämtliche Schlüssel müssen in funktionstüchtigem Zustand und vollzählig sein. Wand- und Deckenverkleidungen sind zu entfernen. Für den Boiler ist ein Entkalkungs-, für eine Gasterme der Wartungsnachweis vorzulegen.

Blumenolympiade ist auch ein Tipp für Balkongärtnerinnen und -gärtner.

Blühende Paradiese können gewinnen

Villachs Bürgermeister Günther Albel ist – ganz im Sinne des Klimaschutzes – ein leidenschaftlicher Verfechter für alle Facetten einer grünen Stadt. „Dazu zählen natürlich auch die hübschen Bepflanzungen auf den Balkonen der städtischen Mietshäuser“, sagt Albel. „Viele Mieterinnen und Mieter beweisen hier ihren grünen Daumen und schaffen echte blühende Wohlfühloasen.“ Sie alle lädt er ein, sich am Blumenschmuckwettbewerb zu beteiligen, um, mit etwas Glück, einen Preis zu ergattern.

Blumenschmuckwettbewerb

Auch heuer führt die Stadt Villach den schon traditionellen Bewerb „Villach im Blumenschmuck“ durch. Albel: „Diese sympathische Veranstaltung trägt dazu bei, unsere Stadt noch attraktiver, lebens- und liebenswerter zu machen.“ Im Juli unterziehen Villachs Hobbygärtnerinnen und -gärtner ihre Sommerblumenarrangements und Gartenanlagen den kritischen Blicken der Fachjury. Wer auch auf dem Balkon seiner Mietwohnung entsprechend pflanzt, geschmackvoll arrangiert, zupft und schneidet, gießt und düngt, kann nicht nur beim Villacher Blumenschmuckbewerb die Nase vorn haben, sondern vielleicht sogar an der kärntenweiten Olympiade teilnehmen.

Noch rasch zum Balkonblumen-Check anmelden

Die Anmeldungen sollten rasch, jedenfalls bis Ende Juli, schriftlich an den Villacher Stadtgarten, St. Johanner Straße 20, 9500 Villach, telefonisch über das Servicetelefon des Stadtgartens – 0 42 42 / 205-6500 oder per E-mail an stadtgarten@villach.at erfolgen.

Bürgermeister Günther Albel lädt zum Mitmachen bei der Blumenolympiade ein.



STADT VILLACH/RW

Die aktuelle Betriebs- und Heizkostenabrechnung haben Sie jüngst erhalten. Wir erklären, was die einzelnen Positionen genau bedeuten.

Wofür Sie was bezahlen

1 Betriebs- und Heizkostenabrechnung.

Die Vorschreibung lautet immer „Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr xy“. Es folgt die Betriebskostenabrechnung auf Seite 1, bei Wohnanlagen mit zentraler Heizanlage bzw. zentraler Warmwasseraufbereitung die Heizkostenabrechnung und Warmwasserkostenabrechnung auf Seite 2.

2 Der **Gesamtaufwand** des Mietobjektes wird aufgrund Ihres prozentuellen Anteils, je nach Wohnungsgröße, in der Abrechnung ausgewiesen.

3 Die jeweiligen Buchungszeilen werden den **Betriebskostenarten** zugeordnet, es werden nur jene Kosten verrechnet, die tatsächlich bei Ihrem Wohnobjekt angefallen sind. Reparaturarbeiten sind keine Betriebskosten. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt auf Seite 1. **Wassergebühren** werden vom Wasserwerk, die **Kanalbenützungsgebühren** von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Die **Kaminfegerarbeiten** sind laut der Kehrordnung gesetzlich vorgeschrieben. **Kanalreinigungen**. Die **Müllabfuhrgebühren** werden von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Auch die **Beseitigung von Unrat**, der keiner Einzelperson zugeordnet werden kann, wird hier abgerechnet. **Schädlingsbekämpfung**.

Beleuchtung für Stiegenaufgänge oder die Hofbeleuchtung. Die Mietobjekte sind gegen Feuer- und Leitungswasserschäden versichert, Ihre privaten Einrichtungsgegenstände nicht. Auch eine gesetzliche **Gebäudehaftpflichtversicherung** besteht. Der Tarifsatz für die **Verwaltungskosten** wird vom Bundesministerium für Justiz festgelegt. Weiters die Kosten für **Liftwarte**. Der **Winterdienst** (Schneeräumung, Salzstreuung, Kehren und Reinigung sowie das erforderliche Material) erfolgt durch den Wirtschaftshof sowie durch externe Firmen. Die **Grundsteuer** wird von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Ebenso die **Kosten für Gemeinschaftsanlagen** (Mäh- und Pflegearbeiten sowie Kompostierung, Baum- und Heckenschnitt, Kosten für Liftservice und -wartung, Strom für SAT-Anlage, Brandmeldeanlagen, Feuerlöcherüberprüfung).

4 **Anteil der Betriebskosten** und Betriebskostenvorauszahlung. 5 Ergebnis. Dies kann „Betriebskostennachverrechnung netto“ oder „Betriebskostenguthaben netto“ ergeben. 6 Das Ergebnis der Seite 1 befindet sich als **Übertrag** auf der Seite 2. 7 **Heizkostenabrechnung**. (Punkte 7 bis 11 nur bei Wohnobjekten mit zentraler Heizanlage sowie zentraler Warm-

1 Betriebs- und Heizkostenabrechnung

Betriebskostenabrechnung lt. Betriebskostenkatalog MRG

	Gesamtaufwand	Anteil	Betrag
3 Aufwand Wasserver- / entsorgung	12.036,89 EUR	1,3218 %	159,11 EUR
Wassergebühren	25.025,12 EUR	1,3218 %	330,79 EUR
Aufwand Kanalaräumung	1.370,50 EUR	1,3218 %	18,12 EUR
Kanalreinigungen	27.274,92 EUR	1,3218 %	360,53 EUR
Aufwand Unratabfuhr	63,41 EUR	1,3218 %	0,84 EUR
Müllabfuhrgebühren	428,74 EUR	1,3218 %	5,67 EUR
Beseitigungen von Unrat	4.507,37 EUR	1,3218 %	59,58 EUR
Aufwand Schädlingsbekämpfung	585,14 EUR	1,3218 %	7,73 EUR
Schädlingsbekämpfungen	8.861,43 EUR	1,3218 %	117,13 EUR
Aufwand Beleuchtung	33.221,68 EUR	1,3218 %	439,14 EUR
Strom allgemein	15.064,79 EUR	1,3218 %	199,13 EUR
Sonst. Aufw. Beleuchtung	15.064,79 EUR	1,3218 %	199,13 EUR
Aufwand Versicherung	5.357,05 EUR	1,3218 %	70,81 EUR
Gesetzl. Gebäudeversicherung	11.997,54 EUR	1,3218 %	158,59 EUR
Aufwand Verwaltung	15.428,00 EUR	1,3218 %	203,93 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	12.066,55 EUR	1,3218 %	159,50 EUR
Aufwand Hausbesorger	6.636,72 EUR	1,3218 %	87,73 EUR
Liftwarte u. Hausvertrauenspersonen	6.636,72 EUR	1,3218 %	2.378,33 EUR
Aufwand Hausbesorgerarbeiten ohne Hausbesorger			2.739,84 EUR
Winterdienste			
Reinigungsarbeiten			
Aufwand öffentliche Abgaben			
Grundsteuer			
Aufwendungen für Gemeinschaftsanlagen			
Mäh- und Pflegearbeiter (Grünanlage)			
Betrieb Aufzugsanlage			
Ihr Anteil an den Nettobetriebskosten			361,51 EUR
abzüglich Ihrer Betriebskostenvorauszahlung			
Betriebskostenguthaben netto			361,51 EUR

Seite: 2

Übertrag von Seite 1 **Betriebskostenguthaben netto** 6 361,51 EUR

Heizkostenabrechnung lt. Heizkostenabrechnungsgesetz

Aufteilung Heizkostenabrechnung lt. Fa. Techem

7 Heizung	58.981,55 EUR	Ihr Anteil	1.251,73 EUR
	abzüglich Ihrer Heizkostenvorauszahlung		910,25 EUR
		Heizkostennachverrechnung netto	8 341,48 EUR
9 Warmwasser	25.277,80 EUR	Ihr Anteil	404,16 EUR
	abzüglich Ihrer Warmwasserkostenvorauszahlung		401,28 EUR
		Warmwasserkostennachverrechnung netto	10 2,88 EUR
		Gesamtguthaben netto	11 17,15 EUR
	zuzüglich Ust Heizkosten 20,00% von	12 341,48	68,30 EUR
	zuzüglich Ust Betriebs- u. Warmwasserkosten 10,00% von	13 358,63	35,86 EUR
		Umsatzsteuer gesamt	14 32,44 EUR
		Gesamtnachverrechnung brutto	15 15,29 EUR

wasseraufbereitung). Die verbrauchten Heizungseinheiten werden von einer externen Firma (Fa. Techem) abgelesen und danach die Heizkosten berechnet. Ersichtlich sind der Gesamtheizungsaufwand des Mietobjektes sowie Ihre Heizkosten. Auch die Heizkostenvorauszahlung ist hier ersichtlich. Achtung! Keine Zahlung bei der bzw. keine Auszahlung durch die externe Firma.

8 Ergebnis aus den anteilmäßigen Heizkosten und Heizkostenvorauszahlungen. Dies kann sowohl eine „Heizkostennachverrechnung netto“ oder ein „Heizkostenguthaben netto“ ergeben.

9 Warmwasserabrechnung. Verbrauchte Warmwassereinheiten werden von einer externen Firma (Fa. Techem) abgelesen und so die Kosten berechnet. Ersichtlich sind der Gesamtwarmwasseraufwand des Mietobjektes sowie Ihre Warmwasservorauszahlung steht hier. Achtung: Keine Zahlungen bei der bzw. keine Auszahlung durch die externe Firma.

10 Ergebnis aus Warmwasserkosten und Warmwasserkostenvorauszahlungen. Dies kann sowohl eine „Warmwasserkostennachverrechnung netto“ oder ein „Warmwasserkostenguthaben netto“ ergeben.

11 Ergebnis aus der Betriebskostenabrechnung, der Heizkostenabrechnung sowie der Warmwasserkostenabrechnung. Dies kann sowohl eine „Gesamtnachverrechnung netto“ oder ein „Gesamtguthaben netto“ ergeben.

12 Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer für Betriebs- und Warmwasserkosten beträgt 10 %, für Heizkosten 20 %. Bei Garagen und Geschäften beträgt die Umsatzsteuer immer 20 %.

13 Ergebnis aus den Umsatzsteuerbeträgen Betriebs- und Warmwasserkosten sowie Heizungskosten.

14 Ergebnis der Gesamtabrechnung (Pkt. 11) und der Gesamtumsatzsteuer (Pkt. 13). Dies kann sowohl eine „Gesamtnachverrechnung brutto“ oder ein „Gesamtguthaben brutto“ ergeben. Bei einer „Gesamtnachverrechnung brutto“ muss der Mieter diese Nachverrechnung bezahlen, bei einem „Gesamtguthaben brutto“ bekommt der Mieter dieses Guthaben zurück. Und wer leistet bei einem Mieterwechsel eventuelle Nachzahlungen? Das Mietrechtsgesetz sagt, dass immer jene Mieterin und jener Mieter nachzahlen muss bzw. ein Guthaben erhält, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit Hauptmieterin oder Hauptmieter ist.

Gelebter Umweltschutz: Sukzessive werden Villachs stadteigene Wohnungen saniert, um noch energieeffizienter zu sein.

Stadtwohnungen für ein besseres Klima

Das Projekt in Landskron unterstreicht die Bemühungen der Stadt in Sachen gelebte Umweltpolitik: 68 stadteigene Wohnungen in der Adlerstraße heizen künftig nicht mehr mit Erdgas, sondern mit Fernwärme. „Wir haben die bestehende Anlage nach 40 Jahren auf Fernwärme umgestellt. Ein wichtiger Schritt, den Umweltschutz betreffend“, erklärt Umwelt- und Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann. Die Leitungen und Übergabestationen wurden in vier Häusern errichtet, die Heizungsanlage an die Gebäudeleittechnik der Stadt angeschlossen. „Das bedeutet, dass wir bei Störungen online in das Heizsystem eingreifen können“, erklärt der Stadtrat.

Viele Vorteile

Abgesehen von der umweltfreundlichen Energie entfallen auch Wartungsarbeiten an Brenner und Kessel sowie Kosten für Rauchfangkehrer und es gibt auch keine Feuerstelle mehr im Haus. „Das Projekt in Landskron ist aber nicht das Einzige. Das Team der Abteilung macht sukzessive alle Wohnungen umweltfit“, sagt der Umweltschutzreferent.

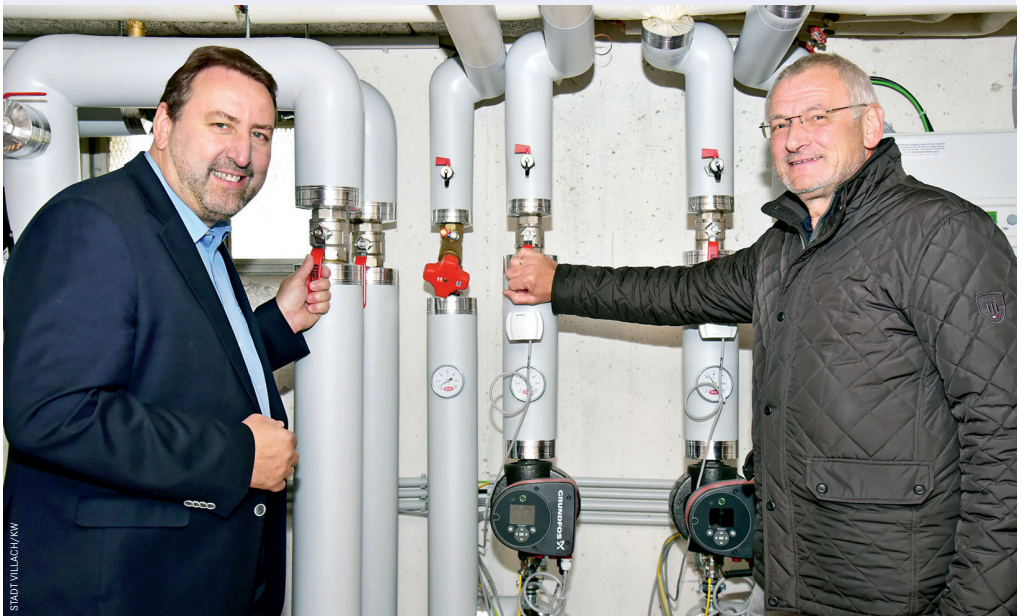
„Mit den Baumaßnahmen und der Umstellung auf Fernwärme betreiben wir aktiven Umweltschutz.“

Stadtrat Erwin Baumann

Engagiertes Bauprogramm

Die Stadt Villach betreut insgesamt 1385 Wohnungen, für die es ein Bauprogramm gibt. Heuer steht die Sanierung der Häuser in der Kärntner Straße 30 und 32 an, die energietechnisch auf Vordermann gebracht werden. Die Kosten für diese umweltfreundliche und energieeffiziente Maßnahme betragen 340.000 Euro pro Haus. „Wir dämmen die Fassade, erneuern die Dacheindeckung, tauschen Fenster und Türen aus. Auch das gehört zum Umweltschutz“, betont Stadtrat Erwin Baumann. Weiters stehen bei anderen Häusern Arbeiten bei Stiegen geländern, Außenanlagen und Balkonen an. Die Kosten dafür liegen bei insgesamt 209.000 Euro.

Stadtrat Erwin Baumann machte sich mit Günter Spazier, dem Abteilungsleiter für Wohnungen, ein Bild über die Fernwärme-Übergabestation in Landskron.



Ihre Meinung ist uns wichtig

Mit einer Umfrage unter allen Mieterinnen und Mietern will Villach die Servicequalität weiter steigern.

Sagen Sie uns, wie zufrieden Sie mit Ihrer städtischen Wohnung sind, was wir noch verbessern könnten. Füllen Sie bitte unten stehenden Fragebogen aus und Sie können sogar gewinnen! Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir drei Villach-Gutschein-Pakete im Wert von je 50 Euro. Natürlich können Sie nur gewinnen, wenn Sie uns Ihren Namen verraten. Sie können an der Befragung auch anonym teilnehmen. Stecken Sie den Bogen bitte in ein Kuvert mit dem Stichwort „Wohnung“, schicken Sie es an Stadt Villach, Rathausplatz 1, oder geben Sie ihn im Rathaus ab, oder Sie scannen ihn ein und schicken ihn an wohnungen@villach.at

Fragebogen Kundenzufriedenheit

1. Ich bin...

- weiblich
 männlich

2. Alter

- 18 - 35 Jahre 56 - 65 Jahre
 36 - 55 Jahre 66 Jahre und älter

3. Wo wohnen Sie ? (Straße, PLZ, Ort)

4. Wie lange wohnen Sie in Ihrer Wohnung?

- kürzer als 1 Jahr 6 - 10 Jahre
 1 - 5 Jahre Länger

5. Warum haben Sie sich für diese Wohnung entschieden?

- Lage Zimmeranzahl Ausstattung
 Größe Preis

6. Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung wohl?

Ich fühle mich...

- sehr wohl eher nicht wohl
 wohl Keine Angabe

7. Wie lange haben Sie vor in der Wohnung zu bleiben?

- Übergangslösung (bis 3 Jahre)
 Längerfristig (über 3 Jahre)

8. Haben Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn?

- Kontakt ist sehr gut, wir treffen uns regelmäßig.
 Wir passen gegenseitig auf unsere Wohnungen auf (z.B. im Urlaub).
 Ich kenne meine Nachbarn vom Sehen, wir grüßen uns. Ansonsten gibt es keinen Kontakt.
 Ich kenne meine Nachbarn nicht.
 Ich möchte keinen Kontakt.
 Keine Angabe

9. Wenn Sie an Ihren letzten Kontakt mit uns denken, worum hat es sich dabei gehandelt?

- Wohnungsbezug/Wohnungsrückgabe
 Betriebskosten/Jahresabrechnung
 Technische Fragen
 Allgemeine Beschwerden

10. Wie waren Sie mit unserem Kontakt zufrieden?

● Erreichbarkeit

- sehr zufrieden eher zufrieden zufrieden wenig zufrieden nicht zufrieden

● War Ihre Ansprechpartnerin oder Ihr Ansprechpartner kompetent, haben Sie sich verstanden gefühlt?

- sehr zufrieden eher zufrieden zufrieden wenig zufrieden nicht zufrieden

● Wurden Sie freundlich und hilfsbereit unterstützt?

- sehr zufrieden eher zufrieden zufrieden wenig zufrieden nicht zufrieden

● Wurden Ihre Anliegen rasch bearbeitet, termingerecht erledigt?

- sehr zufrieden eher zufrieden zufrieden wenig zufrieden nicht zufrieden

Villach ist eine nachhaltige Stadt, die sich zu einer modernen, zukunfts-fitten Abfallwirtschaft bekennt. Machen Sie mit, unterstützen Sie uns!

„Trennen Sie sorgfältig!“

Moderne Abfallwirtschaft und Recycling sind wichtige Themen in der Stadt Villach. Es beginnt beim eigenen Mistkübel und endet im Abfallsammelzentrum in der Drauwinkelstraße, wo man sperrige Gegenstände zum Minimaltarif entsorgen kann. „Vor den Mietshäusern befinden sich Müllinseln, die man bitte jeweils mit dem richtigen Abfall füttern sollte!“, wünscht sich auch Wohnungs- und Umweltstadtrat Erwin Baumann. Er ist unermüdlich dabei, Aktionen zu unterstützen, um auch schon die Kleinsten in Kindergarten und Schule aufzuklären, wie wesentlich ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfall ist. „Fehlwürfe kommen

nicht nur teuer in der Entsorgungskette“, sagt Baumann. „Sie sind nicht nötig, weil man einfach erkennt, in welchen Behälter der jeweilige Müll muss.“ Restmüll, Glas, Papier, Bioabfall werden getrennt gesam-

melt, entweder in beschrifteten Behältern vor Häusern, bei Müllinseln oder im Altstoffsammelzentrum der Stadt. Infofolder zum Download in etlichen Sprachen: villach.at/abfallinfo



„Moderne Abfallwirtschaft ist wichtig, weil man damit verantwortungsvoll mit Ressourcen umgeht, Recycling ermöglicht, nachhaltig lebt.“

Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann

Abfallsammlung in Villach Abfalltelefon: 04242 205 6300 www.villach.at

Abholtermine sind über die Müll-App abrufbar.

Sammelbehälter beim Haus				Altstoffsammelstellen		ASZ – Altstoffsammelzentrum Drauwinkelstraße 2	
Hausmüll	Bioabfall	Altpapier	Plastikflaschen Metallverpackungen Getränkekartons	Altglas	Alttextilcontainer	Sperrmüll, Problemstoffe, Elektroaltgeräte, Batterien in Haushaltsmengen	
Ja	Alle vorwiegend festen Abfälle, die in einem privaten Haushalt anfallen: Bleikristallglas, Blumentöpfe, Flachglas, Fotos, Glühbirnen, Katzenstreu, Kohlenasche, Staubsaugerbeutel, stark verschmutzte Verpackungen, Zahnbürsten, Porzellan, kaputte Gebrauchsgegenstände, weitere nicht gefährliche Abfälle, die nicht in anderen Sammelbehältern getrennt gesammelt werden, Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen, wie z.B. Joghurtbecher, Pflanzentöpfe, Obst- und Gemüse-tassen, Folien.	Alle pflanzlichen Abfälle: Bananenschalen, Eierschalen, Gemüseabfälle, Holzasche, Obstabfälle, Salatreste, Schnittblumen, zerkleinerter Baumschnitt, Rasenschnitt usw.	Papier, Kartonagen und leere Schachteln: Zeitungen, Prospekte, Hefte, Briefe, Kuverts, Schreib- und Büro-papier, Bücher, Packpapier.	Plastikflaschen wie: <ul style="list-style-type: none"> Getränke Wasch- und Reinigungsmittel, z.B. Haushaltsreiniger, Spülmittel, Waschmittel, Weichspüler Körperpflegemittel z.B. Shampoo, Duschgel usw. Metallverpackungen wie: <ul style="list-style-type: none"> Getränkedosen, Konservendosen Alufolien, Kronenkorke, Metalldeckel Schraubverschlüsse, Spraydosen (leer), Tuben aus Metall. Getränkekartons	Glasverpackungen, getrennt nach Weiß- und Buntglas, Glasflaschen (Einwegflaschen), Einweg-Gewürzmöhlen aus Glas, Parfumflakons, Medizinfläschchen usw.	Bekleidung aller Art Lederwaren, Schuhe und Taschen Haushaltswäsche Hüte, Rucksäcke... Bei mehr als 60 Altstoffsammelstellen befindet sich eine Kleiderbox.	Altholz, Bauschutt in geringen Mengen, Altreifen, Altmetalle, Plastikgegenstände z.B. Gartenmöbel oder Haushaltsartikel. ELEKTRO-ALTGERÄTE z.B. Waschmaschinen, Computerzubehör, Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, Kühlergeräte, Bildschirme. BATTERIEN z.B. Knopfzellen, Akkus. ÖLMAX – Sammlung von Altpeiseöl, -fett, Verpackungen.
Nein	Sperrmüll, Bioabfall, Problemstoffe.	Fleisch, Knochen, verdorbene Nahrungsmittel, Tierkadaver, Speiseöle, tierische Abfälle.	Verschmutztes oder fettiges Papier, Tapeten, Fotos, beschichtete Kartonverpackungen, Etiketten u.ä.	Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoff z.B. Joghurtbecher, Pflanzentöpfe, Obst-, Gemüse-tassen, Einweggeschirr, Metall	Pfandflaschen (Rückgabe), Fensterglas, Glasgeschirr, Rexgläser, Glühbirnen, Spiegel, Trinkgläser, Vasen, Laborglas.	verschmutzte/zerissene Bekleidung in den Hausmüll. Bitte keine Abfälle neben den Sammelbehältern ablagern!	Baustellenabfälle, Abbruchmaterialien, Biomüll, Hausmüll nur in Säcken gegen eine Gebühr von 4 Euro/Sack.
Tipp	Müllsäcke der Stadt Villach zur Abdeckung von Spitzenzeiten sind erhältlich: ASZ und Rathaus	Regelmäßige Reinigung und ein Schattenplatz verhindern weitgehend Hygieneprobleme.	Bitte sauber und dicht sammeln. Karton zerkleinern!	Nutzen Sie den KNICK-TRICK zum Platzsparen.	Bitte beim Einwerfen nicht unnötig zerschlagen. ACHTUNG: Lärmbelästigung, Einwurfzeit beachten!	„Bitte nur gereinigte Wäsche, in Säcke einwerfen“. Schuhe paarweise	vi:re-use WIEDERVERWENDEN Öffnungszeiten ASZ: Mo - Fr 07:00 - 17:00 Sa 08:00 - 12:30 (ausgenommen Feiertage)

Wer
Wie ?
Was •



Informationen für Mieterinnen und Mieter der Stadt Villach

Ihr Kontakt zur Hausverwaltung

Stadt Villach, Wohnungen, Gerbergasse 6, 1. Stock, Zimmer 102,
E: wohnungen@villach.at, Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

T: 0 42 42 / 205-5000

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Der **Wohnungssprechtag** in unserer Stadt findet jeden Mittwoch
von 14 bis 16 Uhr statt. Bitte unbedingt vorher anmelden.
T: 0 42 42 / 205-3102

Alle Informationen rund ums Wohnen, Service und Anträge

www.villach.at/wohnen

www.villach.at/wohnen



Darum kümmert sich die Hausverwaltung:

An die Hausverwaltung können Sie sich mit allen Anliegen wenden, die Ihre Wohnung und das Zusammenleben mit den Nachbarinnen und Nachbarn betreffen, z. B. Lärmbe-
lästigung, Sperrmüll in allgemein zugänglichen Bereichen, Mängel in der Wohnung, alle
Themen, die in der Hausordnung stehen wie

- Schäden am Gebäude
- Schäden an allgemeinen Einrichtungen wie Lift, Stiegenhauslicht, Sprechanlage, Hauseingangstür, usw.
- Schäden an der Wasser- und Energieversorgung (Rohrbrüche, Verstopfung, usw.)
- Instandsetzungsarbeiten
- SAT-Anlage
- Beratung über richtiges Heizen und Lüften
- Pflege der Außenanlagen
- Beratung bei Umbaumaßnahmen durch die Mieterin oder den Mieter in der Wohnung
- Änderung der Heizart

Darum müssen Sie sich kümmern:

Die Hausverwaltung ist nicht zuständig für Arbeiten und Reparaturen, die Sie selbst bezahlen müssen wie

- Schäden an den Einrichtungsgegenständen
- Schäden an Elektrogeräten
- Schäden an Armaturen
- Wartungsarbeiten in der Wohnung (z. B. Therme, Boiler entkalken usw.)

Mietrechtssprechtag

Der nächste Mietrechtssprechtag am

**Freitag,
9. August 2019,**

findet wie gewohnt im Stadtsenatssaal
des Rathauses statt.

Der Mietrechtssprechtag findet das ganze
Jahr über – wenn nicht anders angegeben
– am ersten Freitag jeden Monats jeweils
von 13 bis 15 Uhr im Rathaus (Stadtse-
natssaal, Eingang I, 1. Stock) statt. Die
Beratung durch Experten ist kostenlos.

* Firma Polygon

Ihr Ansprechpartner bei Schäden
außerhalb unserer Servicezeiten.

Die Firma Polygon Austria Service GmbH,
kurz Polygon, ist zuständig, wenn Pro-
bleme wie Rohrbrüche, Verstopfungen
von Abflussleitungen und Brandschäden
auftreten.

Notfalltelefon 0 42 42 / 291 50.

Während unserer Servicezeiten kon-
taktieren Sie bitte die Hausverwaltung.

Service- und Notrufnummern

Außerhalb der Amtszeiten gelten
folgende Rufnummern

Firma Polygon*	0 42 42 / 291 50
Ärztendienst	141
Firma Thyssen Lift	0 42 42 / 351 62
Wasserwerk	0 42 42 / 205-6100
Telefonseelsorge	142
Vergiftungsnotruf	01 / 406 43 43
Kelag Fernwärme	0 50 280 / 28 80
Kelag Strom	0 50 525 / 66 92
Kelag Gas	128
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Schnee-Hotline	0664 / 60 205-6400

Bei jedem Notruf mitteilen

WO wird Hilfe benötigt?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte gibt es?

WER ruft an?